

Forschungsschwerpunkt „Dimensionen der Kategorie Geschlecht – Frauen- und Geschlechterforschung in Hessen“

Informationen zum Antragsverfahren

Es werden Forschungsvorhaben gefördert, die im Rahmen der im Konzept beschriebenen Zielsetzung innovative Beiträge erwarten lassen. Erwartet wird, dass die Anträge perspektivisch auf umfassendere Forschungsvorhaben hin angelegt sind, da die Förderung in erster Linie auf eine **Anschubfinanzierung** (maximal 18 Monate) ausgerichtet ist.

Antragsberechtigt sind Professorinnen und Professoren an den hessischen Universitäten und Kunsthochschulen sowie promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gemäß § 32 Hessisches Hochschulgesetz Mitglied einer Hochschule sind. Pro Person kann ein Neuantrag eingereicht werden. Möglich sind auch Projektanträge in Kooperation mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Hochschule Geisenheim University. Antragsberechtigt ist ferner die außeruniversitäre wissenschaftliche Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel, die durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst als förderungswürdig anerkannt wurde.

Anträge senden Sie bitte über den Dienstweg der Hochschule (Fachbereich, Hochschulleitung) an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

Anträge der Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung können direkt beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst eingereicht werden.

Finanziert werden können:

- eine befristete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen- oder Mitarbeiterstelle (E 13 TV-H) mit maximal der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit, wissenschaftliche

und studentische Hilfskräfte (mit einer maximalen Arbeitszeit bis zu 20 Std./Woche bzw. bis zu 83 Std./Monat), und Werkverträge für Gäste; die Gesamtkosten für Personal sollten 30.000 € jährlich nicht übersteigen.

- Reisekosten
- Sachmittel (keine Arbeitsplatzausstattung, keine Geräte, kein Büromaterial, Literaturkosten bis zur Höhe von 500 €, keine Bewirtung).

Grundsätzlich werden pauschal angegebene Kosten nicht berücksichtigt. Achten Sie bitte bei den Sachmitteln (z.B. Spezialliteratur, Reisekosten etc.) darauf, dass diese Kosten einzeln dargestellt und begründet werden.

Geräte und Anlagen, die zur üblichen Grundausstattung einer Hochschule zählen, können nicht gefördert werden. Projekte, die sich in erster Linie auf die Entwicklung, Erprobung und Evaluierung von Lehrangeboten beziehen, werden nicht gefördert.

Ein Forschungsvorhaben wird für **maximal 18 Monate** gefördert. Die Laufzeit der Vorhaben sollte **frühestens am 01.04.** des Antragsjahres beginnen.

- Im Antrag ist darzustellen, ob für das gleiche Projekt bereits ein Drittmittelantrag bei einem anderen Zuwendungsgeber gestellt wurde.
- Sollte die Umsetzung des Forschungsprojekts die Einholung von Genehmigungen Dritter (z.B. von anderen Behörden) umfassen, sind diese frühzeitig einzuholen.
- Wenn möglich, sollen Datenbanken hinzugezogen werden; sofern dies nicht erfolgt, sind die Gründe anzugeben.

Anträge sind möglich für

- neue Projekte (**Neuanträge**) und
- bereits in diesem Forschungsschwerpunkt bewilligte, im nächsten Jahr fortlaufende Projekte (**Fortsetzungsanträge**).

Ein **Neuantrag** besteht aus:

- 1. Vorblatt,
- 2. Antragsvordruck mit einer ausführlichen Vorhabenbeschreibung,
- 3. Finanzierungsplan.

Für **Fortsetzungsanträge** ist erforderlich:

- 1. Vorblatt,
- 2. Antragsvordruck mit ausführlichem Sachstandsbericht,
- 3. bisheriger Finanzierungsplan.

Bei einer bewilligten Förderdauer von bis zu 12 Monaten wird auf die Vorlage von Fortsetzungsanträgen verzichtet, wenn die geförderten Projekte bis zum 31.03. des Folgejahres enden.

Für die Anträge verwenden sie bitte die beigefügten **Formulare**; diese werden auch als Dateien zur Verfügung gestellt.

Formvorgaben für Anträge:

- **Neuanträge:** Der Antragsvordruck (2.) darf **max. 36.000 Zeichen** umfassen (inkl. Leerzeichen und Fußnoten, gezählt wird das gesamte word-Dokument!);
- **Fortsetzungsanträge:** Der Antragsvordruck (2.) darf **max. 18.000 Zeichen** umfassen (inkl. Leerzeichen und Fußnoten, gezählt wird das gesamte word-Dokument!).
- Schriftgröße 12 Arial, 1,5 Zeilenabstand,
- Seitenrand je 2,5 cm
- einseitig bedruckt,
- ungeheftet
- Literaturlisten bitte gesondert beifügen.

Der Finanzierungsplan ist nach den jeweiligen Haushaltsjahren aufzuteilen.

Für die Ermittlung der **Personalkosten** verwenden Sie bitte die Werte aus der vorgegebenen DFG-Personalmitteltabelle.

Sofern Anträge ausnahmsweise nicht in **deutscher Sprache** vorgelegt werden, ist eine kurze deutsche Zusammenfassung beizufügen (siehe letzter Punkt im Antrag).

Bei Nichteinhaltung der Formvorgaben wird der Antrag nicht begutachtet.

Alle Anträge legen Sie bitte in sechsfacher Ausfertigung vor. Bitte beachten Sie die Reihenfolge der Unterlagen (1. Vorblatt, 2. Antrag, 3. Finanzierungsplan) und reichen Sie die Anträge neben der Papierform (an: Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Ref. III 2 A, Rheinstr. 23-25, 65185 Wiesbaden) gleichzeitig auch per Mail ein (an: stefanie.storm@hmwk.hessen.de und natascha.lohoefer@hmwk.hessen.de). Dabei behalten Sie bitte die vorgegebenen Dateiformate bei, d.h. Word- und Excel-Formate sollen nicht in andere Formate wie z. B. pdf-Dateien umgewandelt werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Seiten durchnummeriert sind.

Nach Abschluss der Förderlaufzeit ist über die Verwendung der zugewiesenen Mittel sowie über den Forschungsstand des geförderten Projektes im Rahmen eines **Abschlussberichts** zu berichten. Es wird erwartet, dass über etwaige Drittmittelanträge und Veranstaltungen/Workshops berichtet wird. Es wird mindestens eine Publikation erwartet.

Eine Entscheidung über eine Förderung erfolgt allein auf der Basis der eingereichten Anträge und zielt nicht auf eine gleichmäßige Berücksichtigung aller hessischen Hochschulen ab.

Stand: 08/2019